

Großfamilien sind die Verlierer des Elterngeldes

Mit dem Elterngeld will die Politik für mehr Nachwuchs sorgen. Doch Familien mit vielen Kindern sehen sich deutlich benachteiligt.



FOTO: BERNHARDHUBER.COM

Familie Meyerhofer mit ihren Kindern Larissa (11), Moritz (9); Quentin (6); Laurenz (3) und Marika (1) im Garten

Sabine Meyerhofer ist eine friedliebende Frau. Doch wenn es um das Elterngeld geht, redet sich die fünffache Mutter schnell in Rage: „Die Regelung ist ungerecht. Gerade kinderreiche Familien wie wir werden benachteiligt.“ Jedes Kind sollte dem Staat gleich viel wert sein, findet die Hausfrau. Dass Frauen, die vor der Geburt eines Kindes berufstätig waren und gut verdienten, 1800 Euro bekommen, Vollzeit-Mütter wie sie aber nur den Sockelbetrag von 300 Euro, will Sabine Meyerhofer nicht hinnehmen. „Wir ziehen vor das Bundesverfassungsgericht“, sagt die Frau aus dem bayerischen Babensham. Durch zwei Instanzen hat sich die Familie schon gekämpft. Nun bereitet sie sich auf den Gang nach Karlsruhe vor.

BUCH-TIPP



Amazon.de
Mit einfachen Tipps
garantiert mehr
Elterngeld

ANZEIGE

Die Meyerhofers sind nicht die einzige kinderreiche Familie, die mit juristischen Mitteln die 2007 eingeführte Lohnersatzleistung zu Fall bringen will. Die Familie Herrmann aus Nürnberg will sich ebenfalls nicht damit abfinden, dass fast nur die Erwerbsarbeit bei der Berechnung des Elterngeldanspruchs berücksichtigt wird. „Ich bin nicht daheim, weil ich faul bin“, sagt Waltraud Herrmann. Als sie vor dreieinhalb Jahren ihr viertes Kind bekam, war ihr Ältester gerade einmal fünf Jahre alt. Auch die Herrmanns mussten sich mit dem Sockelbetrag begnügen. „Ich werde

beim Elterngeld dafür bestraft, dass ich mich zu Hause um unsere Kinder kümmere, anstatt beruflich Karriere zu machen“, moniert die Mutter.

Sechs Familien rufen das Verfassungsgericht an

Die Meyerhofers und die Herrmanns sind zwei von sechs Familien, die nach mehrjährigem Instanzenweg nun nach Karlsruhe gehen wollen. Unterstützt werden sie dabei von der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP), einer kleiner christlich orientierten Splitterpartei. „Das Elterngeld ist verfassungswidrig“, ist ÖDP-Familienexperte Johannes Resch sicher. „Bei einer aus Steuermitteln finanzierten Leistung gibt es für die Begünstigung der Besserverdienenden keine stichhaltige Begründung.“ Weil es sich um eine Lohnersatzleistung handele, würden besonders Mehrkind-Familien massiv benachteiligt.

Ins gleiche Horn stößt auch Jochen Borchert, Sozialrichter am hessischen Landessozialgericht. „Das Gesetz ist hanebüchen. Ein glatter Verstoß gegen das Sozialstaatsprinzip“, sagt der Jurist, der in der Vergangenheit schon mehrere Familien bei ihren Verfassungsklagen erfolgreich unterstützt hat. Nun erwägt Borchert, auch zum Elterngeld für das Bundesverfassungsgericht eine Vorlage zu machen.

Das Elterngeld wurde 2007 von der großen Koalition eingeführt und löste das frühere Erziehungsgeld ab. Profitierten von der alten Leistung am meisten Familien mit kleinem Einkommen, ist es jetzt gerade umgekehrt. Denn die Höhe des Elterngeldes beträgt 60 Prozent des letzten Lohns, mindestens aber 300 Euro. Das Elterngeld wird zwölf Monate lang gezahlt. Zwei Monate gibt es zusätzlich, wenn auch der Vater eine Babypause einlegt. Für Geringverdiener, viele Hausfrauen und Studenten bedeutet das Elterngeld im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld, das 300 Euro betrug und bis zu zwei Jahre gezahlt wurde, fast eine Halbierung ihrer Ansprüche.

Ab dem dritten Kind sinken laut Statistik die staatlichen Leistungen

Wie sehr Kinderreiche beim Elterngeld das Nachsehen haben, zeigt ein Blick auf die Statistik. Drei von vier Müttern, die ihr drittes Kind bekommen, erhalten von Vater Staat nur 300 bis 500 Euro. Beim vierten Kind fallen gar 86 Prozent der Mütter in diese Kategorie. Beim ersten Kind müssen sich dagegen nur 41 Prozent der Frauen mit einem so niedrigen Betrag zufrieden geben, zumal die meisten von ihnen vor der Geburt ihres ersten Kindes berufstätig waren.

„Die Politik hat die kinderreichen Familien gar nicht mehr auf dem Schirm“, sagt Stefan Fuchs vom Institut für Demografie, Allgemeinwohl und Familie (IDAF). Von den Familien, die im ersten Quartal 2010 Elterngeld bezogen haben, hatten 13,5 Prozent drei und mehr Kinder.

„Das Leitbild der heutigen Familienpolitik ist ausschließlich die erwerbsarbeitsorientierte Familie“, klagt die Präsidentin des Familienverbandes der Katholiken, Elisabeth Bockmann. „Mediengroßfamilien sind Familien mit mehreren Kindern.“

möglichst rasch nach der Geburt wieder erwerbstätig seien. Traditionell lebende Kinderreiche hätten das Nachsehen, moniert Bußmann. Dabei hätten gerade Familien mit mehr Kindern besondere Förderung nötig.

Mehrkindfamilien profitieren nicht von Vätermonaten

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder sieht das von ihrer Vorgängerin Ursula von der Leyen (beide CDU) durchgesetzte Elterngeld hingegen als Erfolgsgeschichte. Dabei hebt Schröder besonders hervor, dass mittlerweile 20 Prozent der Männer nach der Geburt ihres Kindes Elternzeit beantragen. Die CDU-Ministerin macht keinen Hehl daraus, dass sie die Vätermonate gerne ausweiten möchte.

Doch von den Vätermonaten profitieren ebenfalls gerade die Mehrkindfamilien nicht. Auch Familie Meyerhofer nutzte ihr Anspruch auf die zwei Partnermonate nichts, weil sie es sich gar nicht leisten konnte, auf das Gehalt des Ehemannes zu verzichten, der als Wirtschaftsingenieur das Geld verdient.

Trotz Elterngeld sinkt die Geburtenrate

Als totaler Fehlschlag erwies sich das Elterngeld – das dem Staat jährlich 4,5 Milliarden Euro wert ist – bei dem Ziel, mit der neuen Geldleistung einen Babyboom in Deutschland auszulösen. Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik registrierten die Statistiker weniger Geburten als im vergangenen Jahr. Die Geburtenrate sank auf 1,36 Kinder pro Frau.

Fachleute machen die neue Familienpolitik mitverantwortlich für die sinkenden Kinderzahlen. „Bevölkerungspolitisch ist es ein Fehler, gerade die traditionell lebenden Familien an den Rand zu drängen“, sagt IDAF-Experte Fuchs. Diesen Schluss legt auch eine Statistik von Jürgen Dorbritz vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) nahe, der untersucht hat, wie viele Kinder die Frauen der Jahrgänge 1964 bis 1968 haben.

Danach weisen die Vollzeitmütter mit 2,1 (Westdeutschland) beziehungsweise 1,9 (Ostdeutschland) die höchste Geburtenrate auf. Auf immerhin 1,9 Kinder bringen es westdeutsche Frauen, die Teilzeit arbeiten und einen Vollzeit berufstätigen Mann haben (Ost: 1,8). Haben hingegen beide Partner einen Vollzeitjob – und entsprechen damit voll dem neuen familienpolitischen Leitbild –, gibt es im Durchschnitt im Westen nur ein Kind; im Osten liegt die Geburtenrate in diesen Fällen bei 1,5.

CSU steuert gegen mit Betreuungsgeld

Als kleines Gegengewicht zum Krippenausbau und zum Elterngeld hat die CSU ein Betreuungsgeld durchgesetzt, das Familien ab 2013 bekommen sollen, wenn sie ihre ein- und zweijährigen Kinder selbst erziehen. „Damit von Regelungen wie dem Elterngeld und dem Anspruch auf einen Krippenplatz ab dem 1. Geburtstag des Kindes nicht das fatale Signal ausgeht, der Staat würde einseitig die Weichen stellen, damit die Betreuung von Einjährigen möglichst in der Krippe erfolgt, ist das Betreuungsgeld so notwendig“, sagt Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer.

Ihrer Idealvorstellung nach sollten die Eltern mindestens 300 Euro im Monat erhalten. „Angesichts der Unersetzlichkeit elterlicher Zuwendung gerade in der Kleinkindzeit wäre dies eine wichtige Herstellung familienpolitischer Balance“, sagt die CSU-Politikerin. Doch sie räumt selbst ein, dass mehr als die angekündigten 150 Euro angesichts leerer Kassen nicht drin sein werden. In Richtung CDU und FDP, die die Pläne zur Einführung eines Betreuungsgeldes am liebsten streichen wollen, stellt Haderthauer aber klar, dass für die CSU diese neue Leistung als Antwort auf den Paradigmenwechsel in der Familienpolitik unverzichtbar sei.

Um ein Signal geht es auch den Familien Meyerhofer und Herrmann mit ihren Verfassungsklagen. Doch ob das höchste Gericht die Beschwerden der Kinderreichen für berechtigt hält, steht in den Sternen. Die Klage der Herrmanns, die vor zwei Wochen als erste in Karlsruhe landete, wurde wegen mangelhafter Begründung zurückgewiesen. Doch Waltraud Herrmann lässt Juristen die Klageschrift nachbessern. „Wir geben nicht auf“, sagt die Mutter.